



BauAkademie

Gesellschaft für innovative Weiterbildung

ZEUGNIS

Herr

hat am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) an allen asbesthaltigen Gefahrstoffen einschließlich Asbestzementprodukten nach

Nr. 2.7 Anlage 3 der TRGS 519

vom 06.07.-09.07.2020 in Stuttgart

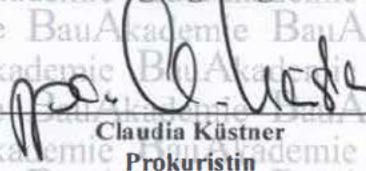
teilgenommen und die Prüfung am 09.07.2020
erfolgreich abgelegt.

Für die Prüfungskommission:


Vorstandsvorsitzender
Herr Erik Schweitzer
Regierungspräsidium Stuttgart

Nürnberg, 09.07.2020

Lehrgangsträger:


Claudia Küstner
Prokuristin



Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) an allen asbesthaltigen Materialien einschl. Asbestzementprodukten ist vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL-AP3) mit Bescheid vom 08.02.2019, Az. AP-6154-2-V3-D5978/2019, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2. Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) staatlich anerkannt.

Der Sachkundenachweis gilt bei Abbruch-, Sanierungsarbeiten mit schwach gebundenen Asbestprodukten nur in Zusammenhang mit einer Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4.2 (4) der Gefahrstoffverordnung.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge gem. Anhang „Arbeitsmedizinische Pflicht- und Angebotsvorsorge“.

Dieser Sachkundenachweis gilt für einen Zeitraum von sechs Jahren ab Ausstellungsdatum. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs.

BauAkademie GmbH Am Schloßblick 4a - 89250 Senden
Gesellschaft für innovative Weiterbildung Neuwieder Str. 15 - 90411 Nürnberg

Geschäftsführer: Markus Vogt www.bau-akademie.de
Registriergericht Memmingen HRB 17832 email: info@bau-akademie.de



BauAkademie

Gesellschaft für innovative Weiterbildung

Zertifikat

Herr [REDACTED]

hat am Fachkundeflehrgang

gem. TRGS 521 - Abbruch-, Sanierungs- und
Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle

am 08.07.2020

in Stuttgart teilgenommen.

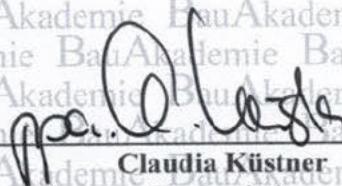
Referent:

Herr Dipl.-Ing. Klaus Toepfer

Inhalte:

- Einführung, Herstellung, Eigenschaften
- Gesundheitsgefahren, Einstufung, Bewertung
- Vorschriften / Regeln / TRGS 521
- Sicherheitstechnische Maßnahmen, Baustelleneinrichtung
- Schutzausrüstung, Arbeitsgeräte
- Abschließende Arbeiten, Abfallbehandlung

Nürnberg, 08.07.2020


Claudia Küstner
Prokuristin



BauAkademie GmbH
Gesellschaft für innovative Weiterbildung

Am Schlossblick 4a - 89250 Senden
Neuwieder Str. 15 - 90411 Nürnberg

Geschäftsführer: Markus Vogt
Registergericht Memmingen HRB 17832

www.bau-akademie.de
email: info@bau-akademie.de



BauAkademie

Gesellschaft für innovative Weiterbildung

Zeugnis

Herr [REDACTED]

hat am Sachkundelehrgang für

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen nach

DGUV Regel 101-004 (BGR 128 Anh. 6B) ¹/ TRGS 524

vom 27.07.-28.07.2020 in Nürnberg teilgenommen
und die Prüfung am 28.07.2020 erfolgreich abgelegt.

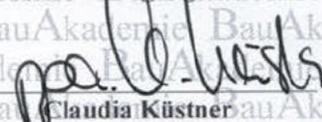
Lehrgangsträger:



Markus Vogt
Geschäftsführer



Die Prüfungskommission:
Vorsitz/Lehrgangsleiter



Claudia Küstner
Prokuristin

Nürnberg, 28.07.2020

Der Lehrgang wurde nach berufsgenossenschaftlich anerkannten Grundsätzen durchgeführt.

(Anerkennung von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft München)

Die nach der DGUV Regel 101-004 bzw. BG-Regel „Kontaminierte Bereiche – BGR 128, Anhang 6B“
erworbene Sachkunde für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Arbeiten zur Sanierung von
Gebäudeschadstoffen erfüllt die Fachkundenanforderungen nach Anlage 2B (der TRGS 524 ¹)

1) Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind Bauarbeiten inkl. der hierfür vorbereitenden und begleitenden Arbeiten zur Sanierung von Bauwerken (technische Anlagen, Gebäude, Bau- oder Anlagenteile), bei deren Herstellung Baustoffe verwendet oder die mit Erzeugnissen behandelt wurden, deren Inhaltsstoffe bereits in eingebautem Zustand eine Gefährdung für Mensch und Umwelt darstellen können. Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind z. B.:

Entfernen PCB-haltiger Fugenmassen („PCB-Sanierung“)

Entfernen PAK-haltiger Klebstoffe („PAK-Sanierung“)

Entfernen von mit Holzschutzmitteln behandelte Holzkonstruktionen („Holzschutzmittelsanierung“).

Hierbei ist es unerheblich, aus welchem Anlass oder mit welchem Ziel die Arbeiten durchgeführt werden. Anlässe und Ziele der Sanierung von Gebäudeschadstoffen können z. B. sein:

die Beseitigung der durch die Inhaltsstoffe der Baustoffe verursachte Gefährdung,

die Sanierung eines Bauwerkes aus baulichen Gründen,

der Umbau eines Bauwerkes aus verwendungsbezogenen Gründen,

die Sanierung eines Abbruchobjektes im Zuge seines selektiven Rückbaus aus Gründen der Abfalltrennung.

Sind weitere Arbeiten in kontaminierten Bereichen im Sinne des Abschnittes 1.1 der BGR 128 durchzuführen, ist die Sachkunde gemäß BGR 128, Abschnitt 5.2 entsprechend Anhang 6A nachzuweisen.

2) gemäß TRGS 524 Nr. 3.1 Absatz 5.

BauAkademie GmbH
Gesellschaft für innovative Weiterbildung

Am Schloßblick 4a - 89250 Senden
Neuwieder Str. 15 - 90411 Nürnberg

Geschäftsführer: Markus Vogt
Registergericht Memmingen HRB 17832

www.bau-akademie.de
email: info@bau-akademie.de



BauAkademie

Gesellschaft für innovative Weiterbildung

Zeugnis

Herr [REDACTED]

hat am Sachkundelehrgang für

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Arbeiten zur Sanierung

von Gebäudeschadstoffen nach

DGUV Regel 101-004 (BGR 128 Anh. 6B) ¹/ TRGS 524

vom 15.07.-16.07.2019 in München teilgenommen

und die Prüfung am 16.07.2019 erfolgreich abgelegt.

Lehrgangsträger:

Markus Vogt



Die Prüfungskommission:
Vorsitz/Lehrgangisleiter

ppa. Claudia Küstner

Nürnberg, 16.07.2019

Der Lehrgang wurde nach berufsgenossenschaftlich anerkannten Grundsätzen durchgeführt.

(Anerkennung von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft München)

Die nach der DGUV Regel 101-004 bzw. BG-Regel „Kontaminierte Bereiche – BGR 128, Anhang 6B“ erworbene Sachkunde für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen erfüllt die Fachkundanforderungen nach Anlage 2B der TRGS 524 ²⁾

1) Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind Bauarbeiten inkl. der hierfür vorbereitenden und begleitenden Arbeiten zur Sanierung von Bauwerken (technische Anlagen, Gebäude, Bau- oder Anlagenteile), bei deren Herstellung Baustoffe verwendet oder die mit Erzeugnissen behandelt wurden, deren Inhaltsstoffe bereits in eingebautem Zustand eine Gefährdung für Mensch und Umwelt darstellen können. Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind z. B.:

- Entfernen PCB-haltiger Fugenmassen („PCB-Sanierung“)
- Entfernen PAK-haltiger Klebstoffe („PAK-Sanierung“)
- Entfernen von mit Holzschutzmitteln behandelte Holzkonstruktionen („Holzschutzmittelsanierung“).

Hierbei ist es unerheblich, aus welchem Anlass oder mit welchem Ziel die Arbeiten durchgeführt werden. Anlässe und Ziele der Sanierung von Gebäudeschadstoffen können z. B. sein:

- die Beseitigung der durch die Inhaltsstoffe der Baustoffe verursachte Gefährdung,
- die Sanierung eines Bauwerkes aus baulichen Gründen,
- der Umbau eines Bauwerkes aus verwendungsbezogenen Gründen,
- die Sanierung eines Abbruchobjektes im Zuge seines selektiven Rückbaus aus Gründen der Abfalltrennung.

Sind weitere Arbeiten in kontaminierten Bereichen im Sinne des Abschnittes 1.1 der BGR 128 durchzuführen, ist die Sachkunde gemäß BGR 128, Abschnitt 5.2 entsprechend Anhang 6A nachzuweisen.

2) gemäß TRGS 524 Nr. 3.1 Absatz 5.

BauAkademie GmbH
Gesellschaft für innovative Weiterbildung

Am Schloßblick 4a - 89250 Senden
Neuwieder Str. 15 - 90411 Nürnberg

Geschäftsführer: Markus Vogt
Registergericht Memmingen HRB 17832

www.bau-akademie.de
email: info@bau-akademie.de



BauAkademie

Gesellschaft für innovative Weiterbildung

Zertifikat

Herr [REDACTED]

hat am **Fachkundelehrgang**

**gem. TRGS 521 - Abbruch-, Sanierungs- und
Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle**

**am 26.06.2019
in Nürnberg teilgenommen.**

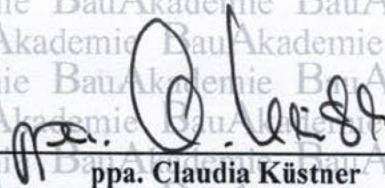
Referent:

Herr Dipl.-Ing. Klaus Toepfer

Inhalte:

- **Einführung, Herstellung, Eigenschaften**
- **Gesundheitsgefahren, Einstufung, Bewertung**
- **Vorschriften / Regeln / TRGS 521**
- **Sicherheitstechnische Maßnahmen, Baustelleneinrichtung**
- **Schutzausrüstung, Arbeitsgeräte**
- **Abschließende Arbeiten, Abfallbehandlung**

Nürnberg, 26.06.2019


ppa. Claudia Küstner



BauAkademie GmbH | Am Schlossblick 4a - 89250 Senden
Gesellschaft für innovative Weiterbildung | Neuwieder Str. 15 - 90411 Nürnberg

Geschäftsführer: Markus Vogt | www.bau-akademie.de
Registergericht Memmingen HRB 17832 | email: info@bau-akademie.de



BauAkademie

Gesellschaft für innovative Weiterbildung

ZEUGNIS

Herr [REDACTED]

hat am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) an allen asbesthaltigen

Gefahrstoffen einschließlich Asbestzementprodukten nach

Nr. 2.7 Anlage 3 der TRGS 519

vom 24.06.-27.06.2019 in Nürnberg

teilgenommen und die Prüfung am 27.06.2019

erfolgreich abgelegt.

Für die Prüfungskommission:

Vorsitzender

Herr Dipl.-Ing. (FH) Claus Dürnhöfer
Regierung von Mittelfranken
Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg

Nürnberg, 27.06.2019

Lehrgangsträger:

ppa. Claudia Küstner



Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) an allen asbesthaltigen Materialien einschl. Asbestzementprodukten ist vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL-AP3) mit Bescheid vom 08.02.2019, Az. AP-6154-2-V3-D5978/2019, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2. Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) staatlich anerkannt.

Der Sachkundenachweis gilt bei Abbruch-, Sanierungsarbeiten mit schwach gebundenen Asbestprodukten nur in Zusammenhang mit einer Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4.2 (4) der Gefahrstoffverordnung.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge gem. Anhang „Arbeitsmedizinische Pflicht- und Angebotsvorsorge“.

Dieser Sachkundenachweis gilt für einen Zeitraum von sechs Jahren ab Ausstellungsdatum. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs.

BauAkademie GmbH Am Schloßblick 4a - 89250 Senden
Gesellschaft für innovative Weiterbildung Neuwieder Str. 15 - 90411 Nürnberg

Geschäftsführer: Markus Vogt www.bau-akademie.de
Registergericht Memmingen HRB 17832 email: info@bau-akademie.de